Ergänzung zum Sachstandsbericht Teilnahme am European Energy Award (EEA) und European Climate Adaption Award ECA

Voraussetzung einer Förderung im Bereich Klimamanagement ist ein Beschluss zur Verankerung eines Klimaschutzcontrollings. Der Beschluss wurde im Juni im Rat gefasst (VO/0549/20). Klimamanagement und Klimaschutzcontrolling sind zeitgleich im Herbst 2021 an den Start gegangen. Dies ist sinnvoll um die Erfolge des Klimamanagements von Beginn an laufend zu dokumentieren

Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren

Klimawandelanpassung und Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, das sich über die verschiedensten Fachgebiete einer Kommune erstreckt. Um die Expertise, Interessen und Gestaltungsvorschläge aus sämtlichen Bereichen zu berücksichtigen, werden alle relevanten Akteur*innen einer Kommune in einem interdisziplinären Klimateam zusammengeführt. Das Klimateam steuert den ECA (Klimaanpassungsaktivitäten) und EEA (Klimaschutzaktivitäten) Prozess in der Kommune. Die Teammitglieder werden durch eine prozessbegleitende ECA und EEA-Beratung und ein kompetentes Netzwerk aus Expert*innen unterstützt. Am Ende eines jeden Zyklus überprüft eine akkreditierte Auditorin bzw. ein akkreditierter Auditor, wie viel zum Thema Klimaanpassung und Klimaschutz bereits vor Ort umgesetzt wurde. Nach Ablauf des ersten externen Audits wird erneut eine Ist-Analyse durchgeführt und ein entsprechender Maßnahmenplan für das kommende Jahr erarbeitet. Auf diesem Wege wird das Verfahren kontinuierlich weitergeführt.

Für die Teilnahme am EEA besteht keine Förderung, für die Teilnahme am ECA hingegen wird die Stadt vom Land Nordrhein-Westfalen mit einer Förderung in Höhe von 90% unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt eine Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.wuppertal.de/microsite/klimaschutz/stadt_als_vorbild/die_stadtverwaltung.php

Kostenübersicht ECA

ECA Beraterin	netto	brutto	Fällig ab	Förderung 90% (brutto)	Eigenanteil 10% (brutto)
	11.970,00 €	14.244,30 €	30.09.2022	12.819,87 €	1.424,43 €
	5.985,00 €	7.122,15 €	30.09.2023	6.409,94 €	712,22 €
	5.985,00 €	7.122,15 €	30.09.2024	6.409,94 €	712,22 €
	7.695,00 €	9.157,05 €	30.09.2025	8.241,35 €	915,71 €
Summe		37.645,65 €			3.764,57 €
ECA Teilnahmegebühr	netto	brutto	Fällig ab	Förderung 90%	Eigenanteil 10%
2021	625,00 €	743,75 €	Okt 21	669,38 €	74,38 €
2022	2.409,75 €	2.975,00 €	Jan 22	2.677,50 €	297,50 €
2023	2.409,75 €	2.975,00 €	Jan 23	2.677,50 €	297,50 €
2024	2.409,75 €	2.975,00 €	Jan 24	2.677,50 €	297,50 €
2025	2.008,12 €	2.479,16 €	Jan 25	2.231,24 €	247,92 €
Summe		12.147,91 €			1.214,79 €
Zertifizierung (alle 4 Jahre)	netto	brutto	Fällig ab		
2025	2.602,53 €	3.213,00 €	2025		
				Förderung	Eigenanteil
Gesamtausgaben		53.006,56 €		47.705,90 €	5.300,66 €

Kostenübersicht EEA

EEA Beraterin	netto	brutto	Fällig ab
	14.280,00 €	16.993,20 €	31.07.2022
	6.720,00 €	7.996,80 €	31.07.2023
	5.880,00 €	6.997,20 €	31.07.2024
	6.720,00 €	7.996,80 €	31.07.2025
Summe		39.984,00 €	
EEA Teilnahmegebühr	netto	brutto	Fällig ab
2021	0,00 €	0,00 €	Okt 21
2022	0,00 €	0,00 €	Jan 22
2023	2.891,70 €	3.570,00 €	Jan 23
2024	2.891,70 €	3.570,00 €	Jan 24
2025	2.891,70 €	3.570,00 €	Jan 25
Summe		10.710,00 €	
Zertifizierung (alle 4 Jahre)	netto	brutto	Fällig ab
2025		3.332,00 €	2025
		zzgl. Wegegeld	
Gesamtausgaben		54.026,00 €	